Grenzen überwinden



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Zentralstelle zur Förderung von Gedenkstättenfahrten beim Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH

1. Anmeldung und Bestätigung

Ihre Anmeldung gilt dann als vertraglich verbindlich, wenn Sie unsere schriftliche Bestätigung erhalten haben und der Teilnehmendenbeitrag bzw. eine vereinbarte Anzahlung auf den Reisepreis bei uns eingegangen sind. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrags sind allein die Ausschreibung der Veranstaltung, die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Sonderwünsche, Anmeldungen unter bestimmten Bedingungen und mündliche Nebenabreden sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung gültig.

Bei Anmeldung von Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten für das Zustandekommen des Vertrags maßgeblich.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung folgt die Rechnungsstellung. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung, bei kurzfristiger Anmeldung (z.B. Nachrücken von der Warteliste) ausnahmsweise bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn fällig.

3. Preisänderung

Wir sind berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Preisänderung vorzunehmen, sofern zwischen der Anmeldebestätigung und dem vertraglich vorgesehenen Beginn der Veranstaltung mehr als 4 Monate liegen. Solche Voraussetzungen sind z.B. Erhöhung von Beförderungstarifen, Kürzung öffentlicher Zuschüsse, Wechselkursschwankungen und Leistungsänderungen aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände. Über nachträgliche Preisänderungen informieren wir Sie verständlich und mit Angaben zu den Gründen bis 20 Tage vor Reisebeginn. Im Falle einer Erhöhung um mehr als 8% sind Sie berechtigt innerhalb von 10 Tagen ohne Stornogebühren vom Vertrag zurückzutreten. Sie haben Anspruch auf Preissenkung, wenn sich der Reisepreis bzw. Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn signifikant (mehr als 10%) verändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für die IBB gGmbH führt. Hierdurch entstandene Einsparungen, abzüglich der ggf. entstandenen und nachweisbaren Verwaltungsausgaben, werden in diesem Fall an Sie zurückerstattet.

4. Rücktritt der angemeldeten Person, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten.

Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns entscheidend. Treten Sie vom Vertrag zurück, machen wir folgenden pauschalen Ersatzanspruch geltend:

- bei einem Rücktritt bis zum 43. Tag vor Beginn der Veranstaltung 10% des Gesamtpreises, jedoch mindestens 25,--€,
- bei einem Rücktritt vom 42. bis 22. Tag vor Beginn der Veranstaltung 20% des Gesamtpreises,
- bei einem Rücktritt vom 21. bis 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung 50% des Gesamtpreises und
- bei einem Rücktritt vom 7. bis 1. Tag vor Beginn der Veranstaltung 70% des Gesamtpreises.

Wir können weitergehende Forderungen stellen, wenn unser Schaden nachweisbar die oben genannten Pauschalbeträge übersteigt.

Erklären Sie Ihren Rücktritt erst am Tage des Beginns der Veranstaltung oder nehmen Sie ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung nicht an der Veranstaltung teil, sind Sie zur Zahlung des Gesamtpreises verpflichtet.

Lassen Sie sich mit unserer Zustimmung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,--€ sowie eventuelle zusätzliche Gebühren z.B. für Visa oder Namensänderungen bei Fluglinien.

5. Teilnehmendenzahl

Die Mindestteilnehmer:innenzahl unserer Veranstaltung beträgt 15 Teilnehmende, solange nicht andere Mindestteilnehmer:innenzahlen in der Ausschreibung genannt sind.

6. Rücktritt durch das IBB

Wir können eine Veranstaltung absagen

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs 6.1.
- 6.2. sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 6.3. 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen, wenn
 - die Mindesteilnehmer:innenzahl nicht erreicht bzw. unterschritten wird oder
 - in der Ausschreibung genannte beantragte öffentliche Zuschüsse für die Veranstaltung nur teilweise oder überhaupt nicht bewilligt wurden.

Sie erhalten von uns in solchen Fällen unverzüglich eine Rücktrittserklärung sowie die Erstattung aller geleisteten Zahlungen für noch nicht in Anspruch genommene Leistungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Wir können ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Veranstaltung trotz Ermahnung nachhaltig stören. Eine Erstattung erfolgt nicht.

7. Außergewöhnliche Umstände

Bei Erschwerung, Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung der



Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH

Veranstaltung durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhe, Streik, Kernkraftunfälle, Havarien, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Einstellung von Verkehrslinien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Vorfälle, sind sowohl wir als auch Sie berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Wir können in diesen Fällen vor Reisebeginn zurücktreten, Sie können darüber hinaus in diesen Fällen auch nach Reisebeginn zurücktreten. Wird der Vertrag gekündigt, so stellen wir lediglich die tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung. Falls der Vertrag auch die Beförderung umfasst, ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen für eine Rückbeförderung. Eventuell entstehende Mehrkosten der Rückbeförderung haben beide Seiten je zur Hälfte zu tragen. Ist Ihre Beförderung an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, stellen wir die Kosten für eine notwendige Beherbergung von einer bis höchstens drei Nächsten. Eventuelle Mehrkosten für andere Zwecke tragen Sie. Wird die Veranstaltung unter diesen Voraussetzungen durchgeführt, ohne dass eine Kündigung erfolgt, sind Gewährleistungen und Schadenersatzansprüche wegen Leistungsstörungen durch höhere Gewalt ausgeschlossen.



Für Umfang und Art der gegenseitigen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in unserer Ausschreibung sowie die hieraus bezugnehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung. Zusätzliche Leistungen auf Ihren Wunsch gelten dann als verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Entsprechende Leistungen und den hierfür anfallenden Organisationsaufwand stellen wir Ihnen separat in Rechnung.

9. Leistungsänderung

Kann die Veranstaltung infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so sind wir berechtigt, Leistungen zu ändern, sofern die Abweichungen zur ursprünglich gebuchten Leistung geringfügig und für Sie zumutbar sind. Wir setzen Sie über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis. Beeinträchtigen die Leistungsänderungen in erheblichem Maße den Charakter der Veranstaltungen, bieten wir Ihnen den kostenlosen Rücktritt an.

10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

11. Haftung und Haftungsbegrenzung

- 11.1. Unsere Haftung ist in folgenden Fällen auf die Höhe des dreifachen Gesamtpreises beschränkt:
 - wenn Ihnen ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird und
 - wenn wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich



sind.

- 11.2. Wir haften nicht bei Leistungen, die wir als Fremdleistungen anderer lediglich zusätzlich an Sie vermitteln (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Sportveranstaltungen usw.).
- 11.3. Ein Schadensersatzanspruch an uns ist auch immer dann begrenzt, wenn gesetzliche Vorschriften bzw. internationale Vereinbarungen bestimmte Voraussetzungen oder Beschränkungen der Schadensregulierung vorsehen.

12. Gewährleistungsansprüche

- 12.1. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß von uns erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Preises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns den Mangel während der Veranstaltung, also unverzüglich anzuzeigen.
- 12.2. Tritt ein Mangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel den Vertrag kündigen. Einer solchen Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. (z.B. Abwendung von Gefahren).
- 12.3. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Veranstaltungsleitung entgegen. Wenn diese wider Erwarten nicht erreichbar ist, nimmt unser Büro in Dortmund die Anzeige entgegen (Adresse siehe unten.)
- 12.4. Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von 2 Jahren nach Ende der Veranstaltung bei uns geltend gemacht werden. Später können solche Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren 2 Jahre nach dem Ende der Veranstaltung.

13. Insolvenzversicherung

Bei Veranstaltungen, die Reisedienstleistungen enthalten, sind wir für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit versichert. Sie erhalten nach Ihrer Anzahlung eine Bürgschaftserklärung (Reisepreis-Sicherungsschein) unseres Versicherers zur Regulierung der Kosten für den Rücktransport bzw. der Erstattung ausgefallener Leistungen.

14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 14.1. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, sie sind die Folge schuldhafter Falschinformationen unsererseits.
- 14.2. Besondere in Ihrer Person begründete Umstände (ausländische Staatsangehörigkeit, doppelte Staatsangehörigkeit, Passeintragungen usw.) sind von uns nur zu beachten, wenn Sie uns rechtzeitig darauf hingewiesen haben.
- 14.3. Wenn wir von Ihnen mit der Einholung von Via beauftragt wurden, haften wir weder für deren rechtzeitige Erteilung durch die zuständige diplomatische Vertretung noch für deren rechtzeitige



Zustellung.

14.4. Wenn Sie an der Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise gehindert sind, weil Sie eine der oben genannten Vorschriften nicht erfüllen oder Ihnen ein Visum nicht rechtzeitig erteilt wird, gelten ohne Ausnahme die Bestimmungen über Rücktritt bzw. Nicht-Teilnahme (Punkt 4).

15. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie die zur Rechnungsstellung und Zuschussbeantragung benötigten personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden gespeichert und elektronisch verarbeitet. Darüber hinaus bleiben sie bis auf Widerruf gespeichert für Zusendungen von Veranstaltungsinformationen des IBB. Sie haben das Recht, diese Speicherung jederzeit zu widerrufen. Die Erlaubnis zur Verwendung von Foto- und Filmmaterial, auf dem Sie abgebildet sind, holen wir für jede Veranstaltung gesondert ein.

Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden sein oder sollte diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin die Löschung oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen oder die notwendigen Korrekturen vornehmen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Die Teilnehmer:innendaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben. Soweit personenbezogene Daten von Teilnehmer:innen verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG EKD) in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO in der jeweils gültigen und aktuellen Fassung.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

17. Gesetzesgrundlagen, Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns beruht auf den in Deutschland gültigen Gesetzen. Gerichtsstand ist Dortmund.

18. Veranstalter

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH Zentralstelle zur Förderung von Gedenkstättenfahrten

Bornstr. 66, 44145 Dortmund Telefon: 0231 95 20 96-0

E-Mail: info@kjp-gedenkstaettenfahrten.de
Internet: https://kjp-gedenkstaettenfahrten.de/

Hinweis: Bei Veranstaltungen, die ein Kooperationspartner bei der IBB gGmbH anmeldet, gelten ggf. abweichende Bedingungen gemäß den Vereinbarungen im jeweiligen Kooperationsvertrag.

